

Preise für die Lieferung von Strom
der Stadtwerke Weiden i.d.OPf. AöR
für das Netzgebiet der Stromnetz Weiden i.d.OPf. GmbH & Co.KG
gültig von 01.01.2022 – 31.12.2022

Die Stadtwerke Weiden i.d.OPf. bieten wahlweise ZENO-Naturstrom aus 100 % Wasserkraft oder Standardstrom im Netzgebiet der Stromnetz Weiden i.d.OPf. GmbH & Co. KG zu den nachstehenden Preisen an.

Der Strompreis setzt sich aus einem Jahresgrundpreis und der Verbrauchsmenge für die abgenommenen Kilowattstunden (kWh) zusammen. Bei unterjähriger Abrechnung erfolgt die Ermittlung des Grundpreises tagesgenau.

Den nachfolgend aufgeführten Nettopreisen ist die Mehrwertsteuer mit 19 % noch hinzuzurechnen.

In den Bruttopreisen ist die Mehrwertsteuer mit 19 % bereits enthalten.

Standardstrom (Vertragslaufzeit 01.01.2022 – 31.12.2022)

	Arbeitspreis in ct/kWh		Grundpreis in EUR/Jahr	
	brutto	Netto	brutto	netto
Strom Single bis 2.520 kWh/a	27,73	23,30	75,00	63,03
Strom Familie 2.521 – 9.803 kWh/a	27,13	22,80	90,00	75,63
Strom Geschäftskunden 9.804 – 50.000 kWh/a	26,78	22,50	125,00	105,04

ZENO-Naturstrom (Vertragslaufzeit 01.01.2022 – 31.12.2022)

	Arbeitspreis in ct/kWh		Grundpreis in EUR/Jahr	
	brutto	Netto	brutto	netto
Strom Single bis 2.520 kWh/a	28,56	24,00	75,00	63,03
Strom Familie 2.521 – 9.803 kWh/a	27,97	23,50	90,00	75,63
Strom Geschäftskunden 9.804 – 50.000 kWh/a	27,61	23,20	125,00	105,04

Die oben genannten Konditionen gelten **bei der Belieferung eines Eintarifzählers**.

Für **Doppeltarifzähler** wird ein Aufschlag auf den oben aufgeführten Grundpreis von **15,00 € (brutto) – 12,61 € (netto)** erhoben.

Gemäß Nr. 3.8 unserer allgemeinen Bestimmungen berechnen wir für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme einen Aufschlag in Höhe der Differenz zu konventionellen Messeinrichtungen auf den oben genannten Grundpreis. Dies sind im Jahr 2022 für **moderne Messeinrichtungen 9,29 € (brutto) – 7,81 € (netto)**.

Der Stromverbrauch eines jeden Abrechnungsjahres wird nach diesen Preisen abgerechnet.

Beginnt oder endet der Versorgungsvertrag im Laufe des Abrechnungsjahres, tritt an dessen Stelle das anteilige Abrechnungsjahr.

Grundlage der Abrechnung sind die Kilowattstunden (kWh).

Änderungen oder Neueinführungen gesetzlicher Steuern/Abgaben sind von dieser Vereinbarung ausgeschlossen und werden entsprechend an den Kunden weiterberechnet.